

TARIFVEREINBARUNG

Schichtzulage

Mit Wirkung ab 1. September 2024 erhält § 11 Ziff. 5 S. 1 MTV folgende Fassung:

„Angestellte, die regelmäßig in Wechselschicht arbeiten, erhalten eine monatliche Schichtzulage in Höhe von

216 € bei Zweischichtbetrieb und von
411 € bei Dreischichtbetrieb.“

München/Berlin, den 16. Juli 2024

.....
Arbeitgeberverband der
Versicherungsunternehmen
in Deutschland e.V. (AGV)

.....
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di